

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 12.11.2024
AZ.: III.50 - Fu

WP 20-25 SV 50/081/1

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_03 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Prävention Schuldnerberatung an Schulen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 04.12.2024
Rat der Stadt Hilden 17.12.2024

Vorberatung
Entscheidung

Antrag Nr. 2025_03 - Bündnis 90_Die Grünen - Prävention Schuldnerberatung an Schulen

Geänderter Antragstext:

Die Zuschüsse zur Präventionsarbeit an den SKFM Hilden bleiben für den Verband **im Sinne des Verwaltungsvorstandes** in auskömmlicher Höhe erhalten. Über die Zielgruppe des Präventionsprojektes soll zwischen Verwaltung und SKFM ein Austausch stattfinden. Die Schulen sind seitens der Verwaltung über das Projekt im Rahmen der Konferenz der Schulleitungen zu informieren.

Erläuterungen zum Antrag:

Das Präventivangebot wird im Jahr 2024 stark nachgefragt. Heute haben viele Kinder und Jugendliche keine Vorstellung von einem verantwortungsvollen Umgang mit Geld. Daher ist die Zahl der verschuldeten Jugendlichen sehr hoch. Eine präventive Schuldnerberatung wirkt dem entgegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auszug aus dem Leistungskatalog SKFM Hilden e.V. Schuldnerberatung - Prävention

Ziele der Prävention:

- Weitergabe von themenbezogenen Informationen
- Erhöhung der Akzeptanz für die Probleme Überschuldeter
- Vermeidung von (erneuter) Überschuldung
- Sensibilisierung potenziell Betroffener für die Folgen von Ver- und Überschuldung
- kindgerechte Aufklärung zum Umgang mit Geld und Wünschen

Bausteine:

1. Öffentlichkeitsarbeit

2. Informationsangebote

z.B. Erstellen und Verteilen von Informationsmaterialien und Arbeitshilfen zu

- aktuellen Themen
- allgemeinen Informationen für Schuldner (Broschüre „Schulden - Was kann ich tun?“)
- speziellen Themen

z.B. Gezielte Informationsveranstaltungen und Gruppenangebote für

- Eltern - wie Finanz- und Konsumerziehung, Taschengeld und Geldausgabeverhalten etc.
- (Kita-) Träger, Schule, Ausbildungseinrichtungen zur Weitergabe an die Adressaten
- bestimmte Zielgruppen (z.B. junge Arbeitssuchende)
- Lehrpersonal

3. Gruppenangebote, z.B.

- Planspiele, um die Folgen wirtschaftlichen Handelns erlebbar zu machen
- Anstöße zur Reflektion des eigenen Ausgabenverhaltens
- passgenaue Einzelveranstaltungen mit altersspezifischen Inhalten und Zielgruppen orientierten Schwerpunkten in

4. Vernetzung

- Beteiligung am Netzwerk gegen Kinderarmut Hilden
- Mitwirkung im Arbeitskreis Schuldenprävention Kreis Mettmann/Düsseldorf
- auf Anfrage Beteiligung in Gremien wie Stadtschulpflegschaft, Jugendstadtrat etc.

Der SKFM Hilden e.V. ist in diesem Bereich auf Ortsebene eine ausgewiesene Fachinstitution für den Bereich Schuldnerberatung + Prävention. Für die Prävention werden 15 Wochenstunden besetzt, diese machen gemäß Vereinbarung mit dem Träger rd. 36.000 €/Jahr (Stand 10.2024) aus.

Die Kürzung wurde vorgeschlagen, weil es sich grundsätzlich um ein ergänzendes Angebot handelt, auch in Bezug auf die Bildung und Erziehung von Kindern durch deren Eltern. Des Weiteren

könnten Kindertageseinrichtungen, Schulen und andere Bildungsträger die präventiven Aufgaben eigenständig abdecken, z.B. aus Lehrplänen für den Unterricht bestimmter Altersgruppen, Aufgaben der Familienzentren, usw. Eine Finanzierung von externen Anbietern wäre dann jeweils über Eigen- oder Drittmittel der Träger zu finanzieren. Dem Träger war dieser Einsparvorschlag im Vorfeld benannt worden.

Am 17.10.24 fand ein Gespräch mit dem SKFM Hilden e.V. statt. Der Träger schlägt vor, das Portfolio der Prävention insgesamt weiterhin zu bedienen, jedoch um 50% zu kürzen. Das heißt, dass zukünftig nur noch 7,5 Wochenstunden dafür zur Verfügung stünden. Für die Stadt Hilden würde sich hierdurch eine Einsparung in Höhe von 18.000 € ab 2025 ergeben. Die Mehraufwendung kann durch einen Mehrertrag aus der KiBiz-Pauschale finanziert werden.

Die aktuelle Vereinbarung soll für den Übergang bestehen bleiben. Träger und Stadt wären sich aber einig, dass die Änderung zur Vereinbarung dem ersten Sozialausschuss 2025 (nebst Beratungsfolge) vorgelegt wird.

Sofern das Angebot weiterhin (anteilig) finanziert wird, wird mit dem Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung erörtert, wie das Präventionsprogramm des SKFM Hilden e.V. grundsätzlich in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendeinrichtungen, noch besser bekannt/beworben werden kann. Dies könnte z.B. durch regelmäßige Infomail zum Schul- und Kindergartenjahresbeginn erfolgen.

gez.
In Vertretung

Sönke Eichner
Erster Beigeordneter

Klimarelevanz:

Das Grundmodell sagt, dass etwas dann nachhaltig ist, wenn es in drei Dimensionen gut funktioniert: sozial, ökonomisch und ökologisch. Der SKFM ist als starker Netzwerkpartner in diese drei Dimensionen eingebunden, z.B. durch Energieberatungen oder Beratung zum Konsumverhalten. Der Verein verweist auch auf andere etablierte Netzwerkpartner.

Inklusionsrelevanz:

Der SKFM ist ein starker *sozialer* Netzwerkpartner, z.B. wird über das Aufgabenportfolio eine Erhöhung der Akzeptanz für die Probleme Überschuldeter erzielt oder allgemeine Probleme im täglichen Leben für Transferleistungsempfänger aufgezeigt. Der SKFM kann des Weiteren auf andere etablierte Netzwerkpartner verweisen und so Anschlussberatungen für andere Themenfelder initiieren.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	050301 Hilfe zum Lebensunterhalt (nach SGB XII)			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X Aber Da- seinsvor- sorge (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsentwurf 2025 veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	15	Transferaufwendungen	137.400
2026	15	Transferaufwendungen	137.400
2027	15	Transferaufwendungen	137.400
2028	15	Transferaufwendungen	137.400

Bei Zustimmung zum geänderten Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	15	Transferaufwendungen	+ 18.000 =155.400
2026	15	Transferaufwendungen	+ 18.000 =155.400
2027	15	Transferaufwendungen	+ 18.000 =155.400
2028	15	Transferaufwendungen	+ 18.000 =155.400

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein) - **nicht für die Kommune, der Träger erhält weitere vorrangige Drittmittel: Kreis Mettmann, Land, Spenden**

ja

(hier ankreuzen)

nein

X
(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft ?

ja

X

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Sämtliche Streichungen der Haushaltskonsolidierungsvorschläge verschärfen die finanzielle Situation der Stadt Hilden. Ohne Gegenfinanzierungsvorschläge wird ein Haushaltssicherungskonzept zeitlich näher rücken und den Druck auf die dann zu treffenden Maßnahmen zudem extrem erhöhen.

Widersprecher

Organisatorische Auswirkungen - KEINE

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Vermerk Orga			

Antragsteller



Hilden, 05.10.2024

Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

050301 Hilfe zum Lebensunterhalt

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

--

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

25.000 - für die Haushaltsjahre 2025 + folgende Jahre

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Anhebung der Steuereinnahmen

Antrag

Die Zuschüsse zur Präventionsarbeit an den SKFM Hilden bleiben für den Verband in auskömmlicher Höhe erhalten. Über die Zielgruppe des Präventionsprojektes soll zwischen Verwaltung und SKFM ein Austausch stattfinden. Die Schulen sind seitens der Verwaltung über das Projekt in Rahmen der Konferenz der Schulleitungen zu informieren.

Begründung:

Antragsteller

Das Präventivangebot wird im Jahr 2024 stark nachgefragt. Heute haben viele Kinder und Jugendliche keine Vorstellung von einem verantwortungsvollen Umgang mit Geld. Daher ist die Zahl der verschuldeten Jugendlichen sehr hoch. Eine präventive Schuldnerberatung wirkt dem entgegen.

Helen Kehmeier und Marianne Münnich

Unterschrift

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.:WP 20-25 SV 50/081
Betreff:	Antrag Nr. 2025_03 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Prävention Schuldnerberatung an Schulen	

07.11.2024 Sozialausschuss

TOP 9.1

Geänderter Antragstext:

Die Zuschüsse zur Präventionsarbeit an den SKFM Hilden bleiben für den Verband **im Sinne des Verwaltungsvorstandes** in auskömmlicher Höhe erhalten. Über die Zielgruppe des Präventionsprojektes soll zwischen Verwaltung und SKFM ein Austausch stattfinden. Die Schulen sind seitens der Verwaltung über das Projekt im Rahmen der Konferenz der Schulleitungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 5 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion.